



## Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

c/o Landratsamt Straubing-Bogen  
Leutnerstr. 15  
94315 Straubing



LEADER-LAG Straubing-Bogen  
Förderperiode 2014-2020

### Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Projektes **Unterstützung Bürgerengagement**



GEFÖRDERT DURCH DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM  
FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND  
DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE  
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

Zwischen der LEADER-LAG **Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.**  
c/o Leutnerstraße 15, 94315 Straubing  
vertreten durch Herrn Vorsitzenden Josef Laumer

und

und dem lokalen Akteur **Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V.**  
c/o Kellerbergstraße 24, 94377 Steinach  
vertreten durch Herrn Vorsitzenden Karl Penzkofer

wird folgende Zielvereinbarung geschlossen:

#### 1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

*(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)*

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

Der Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V. hat sich lt. Satzung zum Ziel gesetzt, den Gesang als kulturelles musikalisches Gut zu pflegen und zu fördern und überliefertes Brauchtum zu wahren. So sind Handlungsfelder der diesbezüglich kulturellen Bildung seit Jahren der Gesang, sprich der musikalische Gebrauch der menschlichen Stimme als eine der wohl ältesten und ursprünglichsten musikalischen Ausdrucksformen. In 2023 widmet sich der Verein dem Erhalt des Männergesangs und der Männerchöre. Ziel ist hierbei, dem Niedergang des Männer-Laien-Chorgesangs generell und insbesondere regional entgegenzuwirken. Die Attraktivität soll durch Aufbereitung von geeignetem Notenmaterial, Begleitung von Singgemeinschaften, Vermittlung alternativer, innovativer und nachhaltiger Probentechniken sowie der Organisation von Projektchören und Veranstaltungen verschiedener

Arten (z.B. Konzerte, Begleitung liturgischer Anlässe) etc. nachhaltig verankert werden. Der Einsatz unterstützender technischer Hard- und Software soll die musikalische Pflege und den Erhalt des Gesangs in all seinen Ausformungen **nachhaltig** stärken, hier beginnend mit dem „Manerg`sang“. Brauchtum soll sich **alternativ** und **innovativ** mit technischer Unterstützung aus der „heutigen Zeit“ verbinden und zukünftig dauerhaft angewandt werden.

## 2. Durchführungszeitraum

Beginn: 16. Januar 2023

Abschluss: 30. Juni 2023

## 3. Höhe der Unterstützung

*(eine der angegebenen Alternativen auswählen, max. 2.500 € pro Einzelmaßnahme)*

- Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung der Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LEADER-LAG beträgt 90 % der zuwendungsfähigen, nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch in Höhe von 2.177,00 €

Beschluss LEADER-Entscheidungsgremium vom 15.11.2022 und 12.12.2022

- Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung der Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LEADER-LAG beträgt in begründeten Fällen 100 % der zuwendungsfähigen, nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch in Höhe von 2.500,00 €

Beschluss LEADER-Entscheidungsgremium vom \_\_\_\_\_

## 4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Sachbericht mit schriftlicher Bestätigung über Durchführung
- bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege
- ggf. Presseartikel, Bilder ö.ä.
- ggf. weitere Nachweise
  - .....
  - .....
  - .....

## 5. Auszahlung der Unterstützung

Die Unterstützung wird nach Vorlage der Nachweise gem. Ziff. 4 auf folgendes Konto ausbezahlt:

Kontoinhaber/in:  
Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V.

IBAN:  
DE 52 7436 9130 0000 2422 09

## 6. Weitere Regelungen

Die Regelungen des *Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.*, LEADER-Entscheidungsgremium zum LEADER-Projekt *Unterstützung Bürgerengagement* sind Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

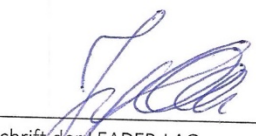
### Anlagen:

Regelungen *Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.*  
zum LEADER-Projekt *Unterstützung Bürgerengagement*

Übersicht Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-LAG Straubing-Bogen  
*Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014*

Straubing, 21. Dezember 2022

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der LEADER-LAG

**Josef Laumay, Landrat**  
Vorsitzender  
**Regionalentwicklungsverein**  
**Straubing-Bogen e.V.**

Straubing, 09.01.2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

pk

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des lokalen Akteurs